

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeinde-
vertretung vom 26.02.14.
Die endgültige Besatzung des Aufstellungsbeschlusses ist
durch Aushang erfolgt.
Kuchelmiß, 12.06.06

Siegelabdruck
Der Bürgermeister
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist
gemäß § 17 des LPG M-V beteiligt worden.
Kuchelmiß, 12.06.06

Siegelabdruck
Der Bürgermeister
3. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Einordnung
konnte gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB abgesehen werden.
Kuchelmiß, 12.06.06

Siegelabdruck
Der Bürgermeister
4. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB ist am 12.06.13
durchgeführt worden.
Kuchelmiß, 12.06.06

Siegelabdruck
Der Bürgermeister
5. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger
öffentlicher Belange sind nach § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben
vom 26.02.13 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Kuchelmiß, 12.06.06

Siegelabdruck
Der Bürgermeister
6. Die Gemeindevertretung hat am 03.07.13 den
Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung geprüft und
einschließlich aller wesentlichen umweltbezogenen Informationen
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Auslegung bestimmt.
Kuchelmiß, 12.06.06

Siegelabdruck
Der Bürgermeister
7. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungen haben
Zeit vom 25.02.14 bis zum 23.04.18 nach
§ 3 Abs. 2 BauGB während folgender Zeiten öffentlich ausliegen:
Mo 08:00-12:00 Uhr und 15:00-18:00 Uhr
Di 08:00-12:00 Uhr und 15:00-18:00 Uhr
Mi 08:00-12:00 Uhr und 15:00-18:00 Uhr
Do 08:00-12:00 Uhr und 15:00-18:00 Uhr
Fr 08:00-12:00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen
während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur
Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht frist-
gerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben
können, am 16.02.14
öffentlich bekannt gemacht worden.
Kuchelmiß, 12.06.06

Siegelabdruck
Der Bürgermeister
8. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen der
Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange am 02.01.16 geprüft.
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Kuchelmiß, 12.06.06

Siegelabdruck
Der Bürgermeister
9. Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungen haben
Zeit vom 02.02.16 bis zum 02.02.16 nach
§ 3 Abs. 2 BauGB während folgender Zeiten öffentlich ausliegen:
Mo 08:00-12:00 Uhr und 15:00-18:00 Uhr
Di 08:00-12:00 Uhr und 15:00-18:00 Uhr
Mi 08:00-12:00 Uhr und 15:00-18:00 Uhr
Do 08:00-12:00 Uhr und 15:00-18:00 Uhr
Fr 08:00-12:00 Uhr
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen
während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur
Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht frist-
gerecht abgegebene Stellungnahmen unberücksichtigt bleiben
können, am 16.02.16
öffentlich bekannt gemacht worden.
Kuchelmiß, 12.06.06

Siegelabdruck
Der Bürgermeister
10. Der Flächennutzungsplan wurde am 02.03.16 von der
Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung wurde
gebilligt.
Kuchelmiß, 12.06.06

Siegelabdruck
Der Bürgermeister
11. Die Genehmigung des Flächennutzungsplanes wurde mit Ver-
fügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 13.05.16
Az: 170.23/16-Schulz/1617-Bf/Bf
mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.
Kuchelmiß, 12.06.06

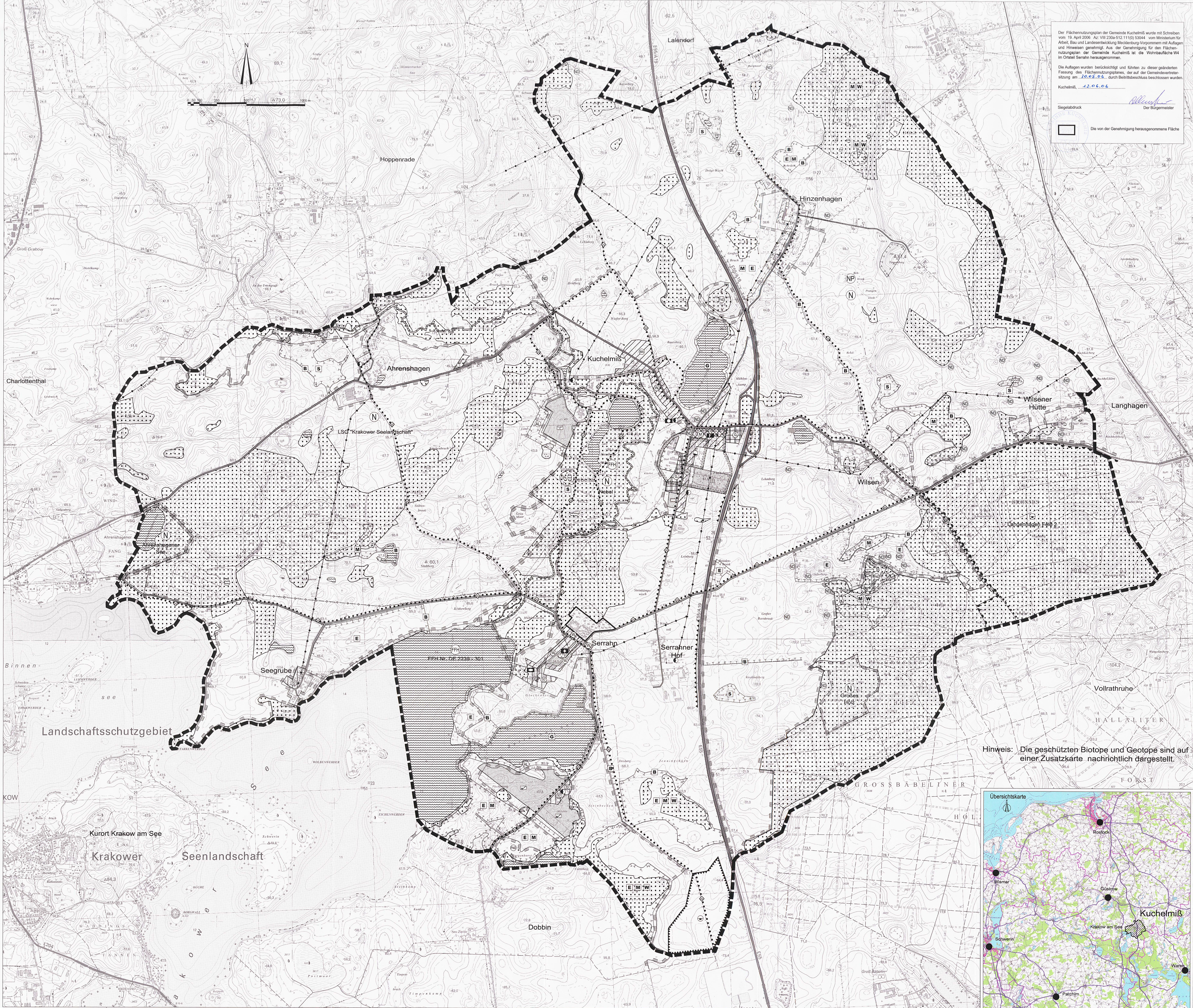
Siegelabdruck
Der Bürgermeister
12. Die Nebenbestimmungen wurden durch Beschluss der Ge-
meindevertretung vom 26.05.16 erfüllt, die Hinweise
wurden beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Ver-
waltungsbehörde vom 13.05.16
Az: 170.23/16-Schulz/1617-Bf/Bf
bestätigt.
Kuchelmiß, 12.06.06

Siegelabdruck
Der Bürgermeister
13. Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgestellt.
Kuchelmiß, 12.06.06

Siegelabdruck
Der Bürgermeister
14. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie
die Stelle, bei der der Plan mit Erläuterung auf Dauer während der
Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über
den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 02.03.16
öffentlich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Außenwerbung der Verteilung
von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 24, 25 BauGB)
hingewiesen worden.
Der Flächennutzungsplan ist mit Ablauf des 16.06.16
wirksam geworden.
Kuchelmiß, 12.06.06

Siegelabdruck
Der Bürgermeister

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE KUCHELMISß



Der Flächennutzungsplan der Gemeinde Kuchelmiß wurde mit Schreiben
vom 19. April 2006 Az: VII/2304/12/1110 S304 vom Ministerium für
Arbeit, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern mit Aufgaben
und Hinweisen genehmigt. Aus der Genehmigung für den Flächen-
nutzungsplan der Gemeinde Kuchelmiß ist die Wohnbauliche VM
im Ortsteil Serrahn herausgenommen.

Die Aufgaben wurden berücksichtigt und führen zu dieser geänderten
Fassung des Flächennutzungsplanes, der auf der Gemeindevertreter-
sitzung am 20.02.16, durch Beschluss beschlossen wurden.

Kuchelmiß, 12.06.06

Siegelabdruck
Der Bürgermeister

Die von der Genehmigung herausgenommene Fläche

DARSTELLUNGEN

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 1 bis 10 BauGB

Art der baulichen Nutzung
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, Nr. 1 bis 11 BauNVO

- Wohnbaulichen
Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO
- Allgemeine Wohngebiete
Paragr. 4 BauNVO
- Gewerbliche Baulflächen
Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Gemischte Baulflächen
Paragr. 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO
- Sonstige Sondergebiete
Paragr. 11 BauNVO
- Klink
Paragr. 11 BauNVO
- Sonstige Sondergebiete
Paragr. 11 BauNVO
- Hotel
Paragr. 11 BauNVO
- Sondergebiete, die der Erholung dienen
Paragr. 10 BauNVO
- Wohnbereichshäuser
Paragr. 10 BauNVO

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gedenbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Öffentliche Verwaltung
- Feuerwehr

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Wanderweg
- Ortsdurchfahrtsgrenzen

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Elektrizität
- Gas

Grünflächen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

- Grünfläche
- Dorfplatz (Zusatzzeichen)
- Dauerklingflächen
- Golfplatz (Zusatzzeichen)/Sportplatz
- Spielplatz
- Friedhof
- Vogelpark (Zusatzzeichen)

Wasserflächen
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

- Wasserfläche

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Extensive Bewirtschaftung Acker/Grünland
- Naturnahe Entwicklung von Kleingewässern, Mooren und Sümpfen in Süden, einschließlich Randstreifen
- Baum-/ Gehölzflanzung
- Schutz und Sanierung von Mooren
- Naturnahe Entwicklung von Gewässern
- Naturnahe Waldentwicklung

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Flächennutzungsplanes
- Umgrenzung der Baulflächen für die eine zentrale Abwasser-
beseitigung vorgesehene ist
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Umgrenzung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für
Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
im Sinne des Bundesimmissionschutzgesetzes
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehenen Flächen, deren Böden
erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sein können
Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

KENNZEICHNUNGEN

Paragr. 5 Abs. 3 Satz 1 BauGB

Nachrichtliche Übernahme

Paragr. 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

- Autobahn
- Sonstige überörtliche Hauptverkehrsstraßen (Landesstraßen)
- Versorgungsleitung oberirdisch
- Versorgungsleitung unterirdisch
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
Paragr. 5 Abs. 3 Nr. 2 BauGB

bereits festgesetzte Ausgleichsmaßnahmen

fischig

linear

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Natur-
schutzes

Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Gebiet

Landschaftsschutzgebiet

Naturpark

Naturschutzgebiet

Naturdenkmal / Flächendenkmal

geschützte Alee

Vermerke

Paragr. 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB

Flächen für Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschätzen
Paragr. 5 Abs. 4 Satz 2 BauGB

Rechtskraft
genehmigungsfähige Planfassung: **B 135**
Entwurf
Vorbereitung
Planungsstand
Datum:

Flächennutzungsplan
Der Gemeinde Kuchelmiß
Landkreis Güstrow

Kartengrundlage:
Topografische Karten von Lippmann & Co.
Bauab 1870/75 M 1:1000

Auftraggeber:
STADT & DORF
Planungs- & Gesellschaft mbH
Lippmann & Co. - Planungs- & Gesellschaft mbH
Lippmann & Co. - Planungs- & Gesellschaft mbH
Lippmann & Co. - Planungs- & Gesellschaft mbH

Maßstab: 1:10 000